



Gültlingen, den 22.08.2020

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen/Gruppen und Kreise im Gemeindehaus¹

1. Grundsätzliche Hygieneregeln

Es gelten folgende allgemein bekannten Hygieneregeln (innen und außen):

- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ist empfohlen. Er ist aus Rücksicht aufeinander einzuhalten, wo es möglich ist. Bei Familienangehörigen oder Personen aus dem gleichen Haushalt kann davon abgesehen werden.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Hände mit Seife waschen. Handdesinfektionsmittel nur dann, wenn keine Möglichkeit zum Händewaschen zur Verfügung stehen.
- Mit Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Armbeuge oder in Einmaltaschentücher, die anschließend entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdehnen.

2. Hinweise für Gruppen und Kreise

2.1. Zutritts und Teilnahmeverbot

Mitarbeiter und Teilnehmende dürfen nicht am Angebot teilnehmen, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder vor Ablauf von 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.

2.2. Gruppengröße

Eine Gruppe mit bis zu 20 Personen ist zulässig.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu beachten. Unter Umständen ist es angebracht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Gruppen mit mehr als 20 Personen muss auf die Einhaltung der allgemeinen Regeln besonderer Wert gelegt werden. Nach Möglichkeit sind dann Kleingruppen zu bilden, die sich nicht vermischen sollten.

2.3. Lüften

Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen bitte jeden benützten Raum lüften. Das ist wichtig, um die Aerosolkonzentration möglichst gering zu halten. Es kann mittlerweile als gesichert gelten, dass das Virus hauptsächlich über die Aerosole übertragen wird.

2.4. Die Türen innerhalb des Hauses sollen nach Möglichkeit offenbleiben.

2.5. Mund-Nase-Schutz

Personen, die das Gebäude betreten, sollen bis zum Sitzplatz einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Wenn gemeinsam gesungen wird, muss hierzu eine Mund-Nasenschutzmaske getragen werden. Die Abstandsflächen müssten in diesem Fall entsprechend vergrößert werden. Dies gilt im Innen-, wie Außenbereich.

2.6. Toiletten bitte nur einzeln benutzen.

2.7. Datenerfassung

Alle Teilnehmer werden von den Mitarbeitenden in einer Teilnehmerliste erfasst. Die Mitarbeiter/innen tragen die Teilnehmer/innen in die Teilnehmerliste ein bzw. notieren die Anwesenheit einzelner Teilnehmer.

Diese muss im Anschluss an die Veranstaltung in einem Umschlag in den Briefkasten des

¹ Entsprechend der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoC-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO Stand 23. Juni 2020), i.V.m Hinweise zur Anwendung der CoronaVO des Landes_Stand 24. Juli der Landeskirche sowie Rundschreiben GZ 30.01-03-V36/8a.1

Pfarramts geworfen werden. Sie wird nach vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten.

Bitte das Datum und die Veranstaltung auf dem Umschlag kennzeichnen.

2.8. Reinigung und Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel stehen an den Türen oder im Pfarramt bereit. Die Mitarbeitenden geben es aus. Türen, Stühle und andere Kontaktflächen werden im Anschluss nach Bedarf mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel/mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt.

Spiel- und Bastelgeräte sind nach der Gruppenstunde zu reinigen/ desinfizieren.

2.9. Der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung ist für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich. Er/sie kann im Zweifel vom Hausrecht Gebrauch machen.

Die Abstands- und Hygieneregeln werden zu Beginn der Gruppenstunde besprochen

3. Essen und Trinken

3.1. Essen und Trinken sind möglich. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

3.2. Hände sind vor dem Essen zu waschen bzw. zu desinfizieren.

3.3. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht miteinander geteilt werden.

3.4. Die Lebensmittel sollten ausgegeben werden. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz ggf Handschuhe zu tragen.

4. Raumebelegung

4.1. Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Gruppenstunden im Außenbereich durchgeführt werden: Gemeindehausgarten, Jungscharplatz oder anderen geeigneten Plätzen.

4.2. Ansonsten sind die folgende Räume bei einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen mit folgender max. Personenzahl zu nutzen:

4.2.1. Großer und kleiner Saal: 25 Personen

4.2.2. Jungscharraum: 9 Personen

4.2.3. Kaminzimmer: 5 Personen

4.2.4. Flur UG: 8 Personen

5. Wegekonzept:

Es ist empfehlenswert das Gruppen das Gemeindehaus über die beiden Eingänge zur Bundhalde hin (Nordseite) betreten. Wir bitten die Mitarbeitenden die Teilnehmer über die Eingänge zur Bundhalde einzulassen.

Der Ausgang erfolgt über die Tür im Jungscharraum oder den Ausgang, der im großen Saal ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Teilnahme von Rollstuhlfahrern oder Teilnehmern mit Rollatoren) kann davon abgesehen werden.

6. Beerdigungskaffee

Im Rahmen des Beerdigungskaffees ist eine Bestuhlung des Saals oben möglich. Dabei sollten max. 40 Personen auf festen Sitzplätzen vorgesehen werden. Die Höchstzahl der Belegung (Punkt 3.2) kann aufgrund der familiären Verbindung der Beteiligten gelockert werden.

An festen Tischgruppen werden Kaffee und Gebäck durch das Team bereitgestellt. Alles weitere erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Familie.

Die Datenerhebung erfolgt durch die Familie.

Alle anderen Regeln des Konzepts gelten davon unbenommen.

7. Sonstige Vermietungen.

Das Gemeindehaus kann gemietet werden. Die Durchführung und Umsetzung der geltenden Regeln obliegt dann den Mietern. Eine entsprechende Vereinbarung ist zusätzlich zum Mietvertrag zu schließen.